

Virginia Stoll
Blomberg 2, PF 52
8217 Wilchingen

Kantonsratspräsident
Lorenz Laich
Regierungsgebäude
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Wilchingen, 16. August 2020

Interpellation 2020/3

Duldung von Tierschutzaktivisten mit dem Risiko der Einschleppung von Krankheiten

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident

Am Samstagmittag (15.08.2020) um 14.15 Uhr versammelten sich ca. 65 Tierschutzaktivisten, die aus ganz Europa (7 Ländern) angereist waren vor einem Tierbetrieb (Schweinestall) in Beringen. Wie man den Sozialen Medien entnehmen kann, war es die erste Stallbesetzung in der Schweiz durch die Aktivistengruppe „1individuum“, weitere sollen folgen.

Mit Plakaten und einer am Stall angebrachten Bande wiesen sie auf die aus ihrer Sicht nicht artgerechten Haltung von Nutztieren hin. Weiter forderten sie das Gespräch mit dem Landwirt und die Herausgaben von zwei Tieren. Die Aktivisten hielten ihre Mahnwache vor und im Betriebsgebäude ab. Weiter zeigten sie Aufnahmen vom Innern des Stalls, die vorgängig und ohne Einverständnis des Landwirts gemacht wurden.

Nach Art. 186 StGB sprechen wir hier vom Tatbestand des Hausfriedensbruchs und bei den von den Aktivisten gemachten Aufnahmen kommt der Tatbestand der Verletzung des Geheim- oder Privatbereichs durch Aufnahmegeräte Art. 179quater StGB, hinzu. Erwähnt werden muss auch, dass der Landwirt an der Wegfahrt mit seinem Traktor inkl. Arbeitsgerät, gehindert wurde. Die dringend notwendige Feldarbeit konnte nicht fortgeführt werden.

Die Schaffhauser Polizei schreibt in ihren News: „Auf eine Auflösung der Aktion durch die Polizei wurde im Sinne der Verhältnismässigkeit verzichtet“, dies obwohl die Aktivisten fünf Stunden vor Ort waren.

Mit Blick auf die aktuell riesige Gefahr einer Einschleppung der hochansteckenden Afrikanischen Schweinepest (ASP), aber auch weiterer übertragbarer Krankheiten, dürfen solche Aktionen nicht geduldet werden. Laut Aussagen des Bundes und des Kantonstierarztes, wird die Afrikanische Schweinepest vorwiegend durch den Menschen (Schuhwerk, Essensreste, Fahrzeuge, usw.) verschleppt. Es waren Aktivisten aus ganz Europa, bzw. sieben Ländern vor Ort.

Obwohl der Landwirt keine strafrechtlichen Schritte eingeleitet hat, dürfen solche Aktionen mit dem Risiko der Einschleppung von hochansteckenden Tierseuchen nicht geduldet werden.

Da weitere Aktionen der Aktivistengruppe oder aber auch von Nachahmern geplant sind, bitte ich Sie meine Interpellation dringend zu behandeln.

Fragen an den Regierungsrat:

1. toleriert der Regierungsrat bei weiteren Aktionen von Tierschutzaktivisten und im Wissen der Gefahr einer Einschleppung von hochansteckenden Krankheiten, das Nichteingreifen der Polizei?
2. wie handhabt der Regierungsrat eine durch solche Aktionen eingeschleppte Tierseuche?
 - a. wer kommt für die medizinischen Abklärungen auf?
 - b. wer übernimmt Kosten der Behandlungen?
 - c. wer übernimmt die Kadaverentsorgung?
 - d. wer übernimmt die Kosten für die Stalldesinfektion?
 - e. wer entschädigt den Landwirten, wenn eine Tötung der Tiere angezeigt ist?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Freundliche Grüsse



Virginia Stoll